



BUND DER LANDJUGEND  
WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN E.V.

# PRÄVENTIONS-/ SCHUTZKONZEPT

FÜR DEN BUND DER LANDJUGEND WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN E.V.

## I. Leitbild

### 1.1 Wir sagen Nein zu sexualisierter Gewalt

### 2. Was versteht man unter sexualisierter Gewalt

#### 2.1 Grenzverletzungen

#### 2.2 sexueller Übergriff

#### 2.3 strafrechtlich relevante Formen

#### 2.4 Mögliche Anzeichen und Symptome

### 3. Wie und wo kann etwas passieren?

#### 3.1 Laki

#### 3.2 Teeny

#### 3.3 Land-Jugend-Leben

### 4. Was ist Prävention?

#### 4.1 Notfallplan

### 5. Rahmenbedingungen und Standards

#### 5.1 Ehrenerklärung

### 6. Ansprechperson und Beschwerdemanagement

#### 6.1 Interne Ansprechperson für Fälle von sexualisierter Gewalt

#### 6.2 Beratungsstellen und Unterstützungsmöglichkeiten

### 7. Quellenverzeichnis

## >> 1. LEITBILD

Der Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern (BdL) setzt sich als unabhängiger Jugendverband dafür ein, dass junge Menschen im ländlichen Raum sicher, respektvoll und frei von Gewalt aufwachsen und sich entfalten können. Als Teil des Bundes der Deutschen Landjugend und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe möchten wir eine starke und vertrauensvolle Gemeinschaft fördern, die allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen geschützten Raum für ihre Entwicklung bietet.

In unserer täglichen Arbeit sagen wir entschlossen NEIN zu jeder Form der sexualisierten Gewalt und setzen uns für ein Umfeld ein, in dem persönliche Grenzen geachtet und geschützt werden. Auf Basis unseres Leitbildes und unserer Werte verpflichten wir uns dazu, frühzeitig hinzusehen, zu handeln und die Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Übergriffe zu stärken. Wir fördern eine offene Kommunikation und geben jungen Menschen den Mut und die Sicherheit, sich bei Unwohlsein oder Problemen jederzeit an unsere Ansprechpersonen zu wenden.

### **Ein sicherer Raum für alle**

Mit unseren vielfältigen Bildungs- und Freizeitangeboten erreichen wir jährlich etwa 15.000 junge Menschen und bieten ihnen einen geschützten Rahmen, um sich in ihrer Persönlichkeit und ihren Kompetenzen zu entwickeln. Die Grundlage unserer Arbeit ist ein respektvoller und gleichberechtigter Umgang miteinander, der niemanden ausschließt und allen Beteiligten eine sichere Teilhabe ermöglicht. Wir sind davon überzeugt, dass Chancengleichheit und die Achtung persönlicher Grenzen die Basis für ein lebendiges und zukunftsfähiges Miteinander im ländlichen Raum schaffen.

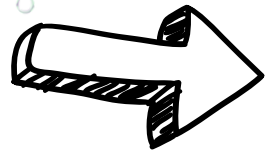
# 1.1 Wir sagen NEIN zu sexualisierter Gewalt

## **Unsere Verantwortung als Ehrenamtliche und Hauptamtliche**

Unser Jugendverband wird seit über 70 Jahren von engagierten Ehrenamtlichen getragen, die sich für das Wohl der Landjugend einsetzen. Wir wissen, dass Ehrenamt Verantwortung bedeutet – sowohl gegenüber der Gemeinschaft als auch gegenüber jedem einzelnen Mitglied. Deshalb legen wir großen Wert auf Qualifikation und Fortbildung unserer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden, um eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts zu fördern. Gemeinsam tragen wir dafür Sorge, dass unsere Angebote in einem sicheren, klar strukturierten Rahmen stattfinden.

## **Transparenz und Verbindlichkeit**

Unser Schutzkonzept basiert auf klaren Strukturen und Zuständigkeiten, die durch eine verbindliche Ehrenerklärung, sowie einem konkreten Notfallplan ergänzt wird. So schaffen wir Sicherheit und Orientierung für alle Beteiligten. Über regelmäßige Überprüfungen und die Offenheit für konstruktives Feedback entwickeln wir unsere Präventionsarbeit stetig weiter, um den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Mitglieder gerecht zu werden. Dieses Leitbild soll unsere Mitglieder, Ehrenamtliche und Mitarbeitende inspirieren, gemeinsam eine sichere, offene und respektvolle Gemeinschaft zu fördern und so das Fundament für eine starke und lebendige Landjugend zu legen.



## 2. WAS VERSTEHT MAN UNTER SEXUALISIERTER GEWALT

Für uns, den Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern (BdL), steht die Achtung der Menschenwürde an oberster Stelle. Als ein unabhängiger Jugendverband im ländlichen Raum wollen wir ein Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt schaffen und einen achtsamen und sensiblen Umgang damit fördern. Gerade in unserer Arbeit mit jungen Menschen ist es wichtig, über Grenzen und Respekt im Umgang miteinander aufzuklären und klare Positionen gegen jegliche Form von Übergriffen einzunehmen.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen. Oft geschehen solche Übergriffe in vertrauten Umfeldern, sei es in der Familie, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz. Auch innerhalb unseres Verbands möchten wir sicherstellen, dass alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtliche in einem sicheren Umfeld aktiv sein können.

In den meisten Fällen ist sexualisierte Gewalt eine gezielte und geplante Handlung, bei der Täter\*innen bewusst ihre Machtposition ausnutzen, um persönliche Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen. Diese Handlungen können mit scheinbar harmlosen Bemerkungen oder „Grapschen“ beginnen und bis hin zur Anwendung massiver körperlicher Gewalt gehen.

Menschen erleben solche Übergriffe in verschiedensten Lebensbereichen – in Beziehungen, im Alltag und auch bei Vereinsaktivitäten. Wir als BdL- WüHo möchten eine Kultur des Respekts und des Vertrauens fördern und stellen uns entschieden gegen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch. Sollte ein solcher Vorfall auftreten, stehen wir als Ansprechpartner zur Seite und unterstützen Betroffene dabei, Hilfe zu erhalten.

Unser Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem sich die etwa 2.500 jungen Menschen, die sich bei uns engagieren, wohl und respektiert fühlen können. Wir setzen uns für eine offene und respektvolle Atmosphäre im BdL ein, in der wir aufeinander achten und füreinander eintreten.

## >> 2.1

Eine **Grenzverletzung** liegt vor, wenn eine Handlung oder Berührung unabsichtlich über die persönlichen Grenzen einer anderen Person geht, jedoch ohne eine klare Absicht zur Schädigung oder Verletzung. In der Regel handelt es sich dabei um ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das durch eine aufrichtige Entschuldigung geklärt und respektvoll aus der Welt geschafft werden kann. Typische Grenzverletzungen geschehen oft versehentlich und sind nicht wiederholend.

**Emma (17):** Am Samstagabend ist das jährliche Sommerfest einer Landjugend, zu welchem auch Emma geht. Sie trägt ein neues Sommertop, da es in der Abendsonne immer noch recht warm ist. Als sie ihre Freunde trifft, fällt einem Mitglied der Gruppe, Manuel, ihre neue Kleidung auf. Halb im Scherz fragt er laut: „Na, Emma, für wen hast du dich denn so schick gemacht? Willst du heute wen aufreißen?“ Emma fühlt sich unbehaglich und nur auf ihre Kleidung reduziert, leise erwidert sie: „Für niemand Bestimmtes, einfach nur, weil es warm ist“.

## >> 2.2

Bei einem **sexuellen Übergriff** handelt es sich um eine Beabsichtigte, häufige und massive Grenzüberschreitung. Sexuelle Übergriffe umfassen eine Vielzahl von Handlungen, welche die körperliche, seelische oder sexuelle Integrität einer Person verletzen und deren persönliche Grenzen überschreiten. Solche Übergriffe erfordern (dienstrechtliche) Konsequenzen und können strafrechtlich relevant sein.

**Luis (23):** Der 23-jährige Luis ist ein schüchterner großgewachsener Junge. Bei einem gemütlichen Zusammen sitzen in der Garage mit seinen Freunden Chris, Helen, Arno, Tobi und Monia, wird er wieder einmal damit aufgezo-gen, dass er ein "Spätsünder" ist und eben noch keine sexuellen Erfahrungen mit Mädchen hatte. Luis errötet leicht, aber lässt die Sache unkommentiert, dass stiftet die Freunde an weiterzumachen und noch viel mehr Sprüche zu liefern. Die etwas vorschnelle Monia springt lachend auf und meint, sie will dem ganzen ein Ende setzen und fasst Luis ungefragt an seine Genitalien. Alle lachen - bis auf Luis.

## >> 2.3

Unter **strafrechtlich relevanten Formen** sexueller Gewalt werden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstanden, die nach den §§ 174 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) verfolgt und geahndet werden. Zu diesen Straftaten gehören vor allem sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe, die sowohl an Kindern als auch an Erwachsenen begangen werden. Sexueller Missbrauch umfasst beispielsweise sexuelle Handlungen, die am Körper einer Person durchgeführt werden, ohne deren ausdrückliche Zustimmung, oder bei denen sich die betroffene Person widerrechtlich anfassen lässt. Eine besonders schwere Form des sexuellen Missbrauchs ist die Vergewaltigung, unabhängig davon, ob sie vaginal, anal oder oral erfolgt. Es stellt jedoch ebenfalls sexuellen Missbrauch dar, wenn der Körper des Opfers nicht direkt in die Handlung einbezogen wird. Dazu gehört beispielsweise das Masturbieren vor einer anderen Person, Exhibitionismus oder das gezielte Zeigen pornografischer Darstellungen, um das Opfer zu belästigen oder zu traumatisieren. Alle diese Handlungen verletzen die sexuelle Selbstbestimmung und werden strafrechtlich verfolgt.

**Tanja (19):** Nach einer gelungenen Party, die Susanna, Tim, Sven, Mark und Tanja gemeinsam organisiert haben, lädt der 25-jährige Sven die Gruppe zu sich nach Hause ein, um noch ein schnelles Getränk zu sich zu nehmen. Zunächst zögert Tanja, der Einladung zu folgen, doch Sven ist sehr charmant und überschüttet sie mit Komplimenten. Tanja fühlt sich geschmeichelt und lässt sich schließlich überzeugen. In Svens Wohnung wird die Atmosphäre immer angenehmer, und Tanja fühlt sich zunehmend wohler. Zu Beginn spielen sie ein Kartenspiel, danach ein Trinkspiel, bei dem immer mehr Alkohol konsumiert wird. Im weiteren Verlauf führt Sven eine neue Regel ein: Der oder die Verlierer\*in muss ein Kleidungsstück ablegen. Allmählich beginnt Sven, Tanja zu streicheln. Obwohl Tanja sexuell unerfahren ist und sich unwohl fühlt, spürt sie durch Svens Verhalten eine subtile, aber klare Drängung, mitzumachen. Es kommt schließlich zu sexuellen Handlungen zwischen Sven und Tanja. Tanja kann sich später an den weiteren Verlauf der Ereignisse nicht mehr erinnern. Tanja fühlt sich von Sven ausgenutzt und bloßgestellt. Sie ist zutiefst beschämt, wütend, verzweifelt und gibt sich selbst die Schuld für das Geschehene.

## 2.4 MÖGLICHE ANZEICHEN UND SYMPTOME

Wenn Personen sexuellen Missbrauch erleben, können verschiedene Folgeerscheinungen auftreten. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass Missbrauch in vielfältiger Weise Auswirkungen haben kann – diese reichen von psychischen und psychosomatischen bis hin zu körperlichen Beschwerden. Zu bedenken ist außerdem, dass die hier aufgeführten Symptome zwar Anzeichen für sexuellen Missbrauch sein können, dies jedoch nicht zwangsläufig so sein muss und sie nicht unbedingt sofort auftreten, sondern auch erst Jahre später in Erscheinung treten können.

Körperliche Anzeichen können beispielsweise Verletzungen im Genital- oder Analbereich sein, die direkt auf Missbrauch hinweisen. Psychosomatische Beschwerden könnten sich in Form von Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen zeigen. Auch das Hinzufügen von Verletzungen, drastische Gewichtsveränderungen sowie übermäßiger Konsum von Alkohol oder anderen Rauschmitteln fallen in diese Kategorie. Psychische Anzeichen äußern sich häufig durch auffällige Verhaltensänderungen wie starke Ängstlichkeit, Introvertiertheit, Aggressivität, drastischer Leistungsabfall, Konzentrationsschwierigkeiten oder ein übersexualisiertes Verhalten. Alle genannten Symptome sollten ernst genommen und nach möglichen Ursachen untersucht werden, wobei sexueller Missbrauch eine Erklärung, aber nicht zwangsläufig der Grund sein muss.

Viele Betroffene trauen sich nicht, über ihre Opferrolle zu sprechen. Die Gründe hierfür sind so vielfältig wie die Art des Missbrauchs selbst. Oft fühlen sich die Betroffenen schuldig und glauben, für das Geschehene mitverantwortlich zu sein. Wenn beispielsweise durch das Versenden von erotischen Bildern oder andere Annäherungsversuche die erste Kontaktaufnahme zum Täter entstand, verstärkt sich das Schuldgefühl. Diese Schuldgefühle, kombiniert mit Scham und der emotionalen Abhängigkeit vom Täter, führen oft dazu, dass die Betroffenen das Erlebte nicht zur Sprache bringen.

Vor allem in Vereinen oder anderen Organisationen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, tritt das Problem häufig auf, dass die Betroffenen Angst vor der Reaktion der Verantwortlichen oder vor Ausschluss aus der Gruppe haben. Wird zudem durch Drohungen des Täters ein Schweigegzwang auferlegt, verstärkt sich die Angst zusätzlich und kann langfristige Folgen nach sich ziehen. Die Angst, nicht geglaubt zu werden, ist ein weiterer Faktor, der das Schweigen verstärkt. Daher sollte jede Äußerung eines Kindes oder Jugendlichen über Missbrauch ernst genommen und mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet werden. Je früher ein Opfer über das Erlebte spricht und Hilfe in Anspruch nimmt, desto geringer sind die langfristigen Folgen und desto besser kann das Erlebte verarbeitet werden.

## 3. WIE UND WO KANN ETWAS PASSIEREN?

Im Sport oder auf Freizeiten kann es schnell passieren, dass es zu ungewollten Grenzverletzungen kommt. Meist geschehen diese durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Jedoch kann man Grenzverletzungen gut vorbeugen, indem man im Vorhinein die Grenzen des anderen erfragt und akzeptiert.

Es folgen nun Beispiele für die verschiedenen Situationen:

### 3.1 LANDKINDERFREIZEIT (LAKI)

**Beispiel I:** Übermäßiger Körperkontakt beim Lagerfahne stehlen

Im Rahmen des traditionellen "Überfalls" – bei welchem „Überfänger“ versuchen, die Lagerfahne zu stehlen – werden einige Kinder festgehalten. Ein Gruppenleiter oder älterer Betreuer hält ein Kind dabei fester fest, als es für das Kind angenehm ist, oder bleibt aus Spaß länger im körperlichen Kontakt. Auch wenn das Festhalten ein Teil des Spiels ist, fühlt sich das Kind dabei unwohl, da es festgehalten wird, ohne sich befreien zu können. Dies ist eine Grenzverletzung, da das Kind das Gefühl der Enge und Kontrolle über den Körper verliert und sich möglicherweise unwohl und ausgeliefert fühlt.

**Beispiel 2:** Übergriff auf die Privatsphäre im Ruhezelt oder Badezimmer

Im Badezimmerbereich oder im Ruhezelt zieht sich ein Kind zurück, um eine kurze Pause zu machen oder sich umzuziehen. Ein älterer Betreuer oder ein anderes Kind tritt jedoch ohne Anklopfen ein oder bleibt unaufgefordert in der Nähe, um nach dem Rechten zu sehen. Das Kind empfindet diesen unerwarteten Eintritt als unangenehm, da es seine Privatsphäre verletzt sieht und sich in seinem Rückzugsbereich gestört fühlt. Besonders für Kinder in diesem Alter ist das Bedürfnis nach Privatsphäre wichtig, und solche Situationen können als Grenzverletzungen erlebt werden.

Diese Beispiele zeigen, wie im Lageralltag unbedachte Handlungen zu Grenzverletzungen führen können, die das Vertrauen und das Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigen. Durch achtsames Verhalten und klare Kommunikation im Team lassen sich solche Situationen oft vermeiden.

## 3.2 TEENY - FREIZEIT

**Beispiel 3:** Unangemessene Kommentare während des Kochens

Während der Essensvorbereitungen übernimmt eine Gruppe von Jugendlichen gemeinsam die Aufgabe, das Abendessen zuzubereiten. Ein älterer Jugendlicher oder sogar ein Betreuer macht einem Mädchen in der Gruppe beim Zubereiten eines Gerichts einen unpassenden Kommentar, wie: „Hoffentlich können die Jungs hier auch kochen – sonst bleiben die Mädchen ja nur an der Küche hängen.“ Auch wenn der Kommentar vielleicht als Scherz gemeint ist, wirkt er sexistisch und reduziert die Rolle der Mädchen auf eine klischeehafte Hausarbeit. Dieser Kommentar könnte das Mädchen verunsichern und zu einem Gefühl der Bloßstellung führen, was als Grenzverletzung empfunden wird, da es sich in der Gruppe und seiner Aufgabe nicht mehr wohl und respektiert fühlt.


**Beispiel 4:** Unerwünschter Körperkontakt beim Spielen oder Spaßkämpfen

Bei einer Freizeitaktivität oder einem gemeinsamen Spiel, z. B. einer Partie Beachvolleyball oder einer Runde Armdrücken, kommt es zu einem freundschaftlichen "Spaßkampf". Ein Jugendlicher wird dabei von einem Betreuer oder einem anderen Jugendlichen spielerisch an der Schulter festgehalten oder geschoben, um ihn am Gewinnen zu hindern. Der Körperkontakt wird von dem Jugendlichen als unangenehm und zu intensiv empfunden, besonders wenn er wiederholt oder zu energisch erfolgt. Dies kann schnell als Grenzverletzung wahrgenommen werden, da es den Raum und die körperlichen Grenzen der Person missachtet.

## 3.3 LAND-JUGEND-LEBEN

**Beispiel 5:** Unerwünschtes Fotografieren und Teilen von Bildern

Auf einer Feier macht ein Mitglied der Landjugend heimlich ein Foto von einer anderen Person in einem unvorteilhaften Moment, während diese tanzt und sich unbeobachtet fühlt. Ohne ihre Erlaubnis teilt der Fotografierende das Bild in einem Gruppenchat und fügt einen anzüglichen oder humorvoll gemeinten Kommentar hinzu, der die Person sexualisiert. Das Betroffene Mitglied erfährt durch andere von dem Bild, ist verunsichert und schämt sich, weil die persönliche Grenze überschritten und ihre Privatsphäre verletzt wurde. Dies kann als sexualisierte Grenzverletzung empfunden werden, da die Person ohne Zustimmung zum Ziel einer unangemessenen und entwürdigenden Darstellung gemacht wird



Diese Beispiele verdeutlichen, wie leicht Grenzen in einem Freizeitsetting überschritten werden können, sei es durch unbedachte Kommentare oder übermäßigen Körperkontakt. Solche Situationen lassen sich häufig durch Achtsamkeit und gegenseitigen Respekt vermeiden.

## 4. WAS IST PRÄVENTION?

Prävention heißt einfach, schon im Voraus was zu tun, damit gar nicht erst Probleme oder gefährliche Situationen entstehen. In der Jugendarbeit geht's dabei darum, durch klare Regeln, offene Gespräche und gegenseitige Achtsamkeit sicherzustellen, dass alle geschützt sind – vor allem vor Dingen wie Gewalt oder Übergriffen. So schaffen wir ein Umfeld, in dem sich jeder wohl und sicher fühlen kann.

”

1. Prävention beginnt mit aufmerksamem Hinschauen - Wir fördern eine Kultur des Hinsehens und der Wachsamkeit in unserem Verband
2. Prävention heißt, das Thema sichtbar zu machen - Sexualisierte Gewalt sprechen wir offen und direkt an
3. Prävention bedeutet, das Thema in den Alltag einzubinden - Auf allen Ebenen sorgen wir für Sensibilität und Bewusstsein rund um sexualisierte Gewalt

## WIE KÖNNEN WIR UNS UND UNSERE MITGLIEDER SCHÜTZEN ??

### PRÄVENTION SCHÜTZT UNS VOR ÜBERGRIFFEN!

4. Prävention ist auch Aufklärung - Mit gezielter Information und Schulungen stärken wir unsere Mitglieder im selbstbewussten NEIN-sagen
5. Fortbildungen gehören zu unserem Präventionsangebot - Prävention heißt, Schwächere zu unterstützen und zu stärken
6. Wir setzen uns für den Schutz und die Stärkung unserer Mitglieder und aller jungen Menschen ein - Prävention heißt auch, Probleme zu benennen
7. Wir sprechen sexualisierte Gewalt in unseren Treffen direkt an - Hinschauen und Verantwortung übernehmen!

8. Prävention bedeutet, konkrete Handlungsschritte zu kennen - Unser Notfallplan zeigt klar, was im Ernstfall zu tun ist

9. Prävention heißt, eine klare Haltung einzunehmen - Wir haben das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert und das Schutzkonzept gemeinsam beschlossen

10. Prävention ist auch politisch aktiv zu sein - Wir bringen das Thema in unsere politischen Gespräche ein

**Für uns ist, das gelebte Prävention!**

## 4.1 NOTFALLPLAN

Wenn ein Kind, Jugendlicher, Elternteil, Familienangehöriger oder Zuschauer von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, einen Verdacht äußert oder sich mit einer Vermutung an dich wendet, solltest du folgende Schritte befolgen:

### 1. Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu und signalisiere, dass es in Ordnung ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil der Geschichte erzählt wird. Respektiere es, wenn die betroffene Person nicht weitersprechen möchte. Glaube ihr und nimm sie ernst – stelle nichts infrage. Bestätige ihr, dass sie keine Schuld an dem Vorfall trägt.



### 2. Mit dem/der Betroffenen das weitere Vorgehen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, mache aber deutlich, dass du Unterstützung suchen wirst. Erkläre altersgerecht, was du als nächstes tun wirst, und beziehe die betroffene Person in diesen Prozess ein.



### 3. Sachverhalt dokumentieren

Halte so genau und zeitnah wie möglich fest, was dir berichtet wurde oder was du gehört oder beobachtet hast. Verzichte auf eigene Interpretationen. Wenn du eigene Vermutungen hast, notiere, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und halte entsprechende Anhaltspunkte fest.



### 4. Rat und Unterstützung einholen

Wende dich an eine Vertrauensperson, den/die Präventionsbeauftragte\*n oder eine Beratungsstelle (z. B. Brennessel). Auch wenn du dir unsicher bist, ob der Verdacht berechtigt ist, können Fachkräfte dir helfen, deine Beobachtungen einzuordnen. Sie beraten dich, welche Schritte sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.



### 5. Allgemeine Hinweise beachten

Bewahre Ruhe und handle besonnen. Überstürze nichts und führe keine eigenen Ermittlungen durch. Nimm auf keinen Fall Kontakt zum/zur Beschuldigten auf. Bringe den Vorfall nicht in die Öffentlichkeit – der Schutz des Opfers hat oberste Priorität. Hol dir Hilfe und Unterstützung, um den nächsten Schritt sicher zu gehen.

## 5. RAHMENBEDINGUNGEN UND STANDARDS

Neben den gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz beschließt der Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V. weitere Maßnahmen zum Schutz der im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen.

- Veröffentlichung der Schutzgrundsätze: Die Grundsätze, Maßnahmen und das Schutzkonzept werden auf der Homepage des Vereins öffentlich zugänglich gemacht.
- Kontaktinformationen für Ansprechpersonen: Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen für Jugendschutz werden allen Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.
- Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse: Der/die Vorsitzende überprüft die erweiterten Führungszeugnisse und dokumentiert dies. Der Zeitraum zwischen Ausstellungsdatum und Einsichtnahme darf dabei höchstens drei Monate betragen.
- Prüfung bei neuen Aufgaben: Jede Person, die eine neue Aufgabe im Verein übernimmt, die regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erfordert, wird entsprechend geprüft.
- Prüfung bei Neuaufnahmen: Neue Mitglieder, die Aufgaben mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen übernehmen, werden ebenfalls anhand des festgelegten Schemas überprüft.
- Regelmäßige Wiederholung der Überprüfung: Alle Überprüfungen gemäß dem Schutzschema werden mindestens alle zwei Jahre erneut durchgeführt.
- Aktualisierung des erweiterten Führungszeugnisses: Jede relevante Person hat spätestens nach drei Jahren ein neues erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Auch hier darf der Zeitraum zwischen Ausstellungsdatum und Einsichtnahme nicht länger als drei Monate sein.
- Verpflichtung bei kurzfristigen Betreuungsaufgaben: Alle Personen, die kurzfristig oder übergangsweise Betreuungsaufgaben im Verein wahrnehmen, unterzeichnen eine Ehrenerklärung.

## 5.1 EHRENERKLÄRUNG

Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit im Jugendverband „Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V.“ ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schäden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

**Ich verpflichte mich, die Punkte der Ehrenerklärung zu beachten und umzusetzen. Ich versichere zudem, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Träger der Kinder - und Jugendarbeit umgehend mitzuteilen.**

-----  
Name in Blockbuchstaben

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

## 6. ANSRECHPERSONEN UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Beschwerdemanagement umfasst den gesamten Prozess von der Entgegennahme einer Beschwerde bis hin zur Lösung und Nachverfolgung. Es stellt sicher, dass Beschwerden nicht nur gehört, sondern auch ernst genommen und zeitnah bearbeitet werden. In unserem Jugendverband gibt es für alle Teilnehmenden einer Veranstaltung einen festen Ansprechpartner haben, an den sie sich bei Problemen oder Beschwerden wenden können. Alle Beschwerden werden dann zeitnah geprüft und mit den Betroffenen kommuniziert. Ein wichtiger Bestandteil ist auch, dass die Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung dokumentiert werden, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen.

### 6.1 INTERNE ANSPRECHPERSONEN

#### **Präventionsbeauftragte/r des Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V.**

Name: Braun

Vorname: Lisa

E-Mail: lisa.braun@bdj-wueho.de

Tel: 07524-977980

#### **Vertreter\*in des Präventionsbeauftragten**

Name: Scherb

Vorname: Natalie

E-Mail: natalie.scherb@bdj-wueho.de

Tel: 0176 85604300

## 6.2 EXTERNE BERATUNGSSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Unabhängig von konkreten Vorfällen hat der Verein eine Partnerschaft mit der Fachberatungsstelle „Brennnessel“ zum Thema „sexualisierte Gewalt“ vor Ort vereinbart. Zudem wird die Fachstelle regelmäßig eingeladen, um in der Landjugend auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen.

### **Brennnessel e.V. Ravensburg**

*Spezialisierte Fachberatungsstelle bei  
sexualisierter Kindheit und Jugend.*

**Telefon: 0751-3978**


**E-Mail: kontakt@brennnessel-rv.de**

**Seestraße 2, 88214 Ravensburg**

## 7. VERABSCHIEDUNG DURCH VORSTAND

„Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ (Stand...)

"Wir, der I. Vorsitzende und die I.Vorsitzende sowie der Präventionsbeauftragte des Bundes der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V., bestätigen hiermit, dass das 'Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend' in der Vorstandssitzung am 14.09.2025 verabschiedet wurde und ab diesem Zeitpunkt in Kraft tritt."

Daniel Hirschmann 

Unterschrift: I. Vorsitzender und I. Vorsitzende

Scheb Nikita 

Unterschrift: Präventionsbeauftragter

## 8. QUELLENVERZEICHNIS

TV Weingarten Handball e.V. (2023):  
Schutzkonzept gegen sexualisierte  
Gewalt in Kindheit und Jugend. TVW,  
23.II.2023.

Bayrische Jungbauernschaft (o.J.):  
Landjugendfeeling ohne sexualisierte  
Gewalt. BJB.

Musikverein Steinheim am Albuch 1904  
e.V. (2023): Schutz- und  
Präventionskonzept. Konzept zur  
Früherkennung und Eliminierung von  
sexuellem Missbrauch bei Kindern und  
Jugendlichen. 05.07.2023.

Thüringer Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport (Hrsg.):  
Handreichung für Fachkräfte und  
Ehrenamtliche. Schritt für Schritt zum  
Kinderschutzkonzept in Vereinen und  
(Jugend-)Verbänden. Erfurt, 2024.



**BUND DER LANDJUGEND**  
WÜRTEMBERG-HOHENZOLLERN E. V.